

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 189 (2023)

Heft: 5

Artikel: "Gesamtverteidigung" : eine zielorientierte, nicht bedrohungsobsessive Sicherheitspolitik

Autor: Kälin, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



► Das stachlige Hauptgebäude der Armee an der Expo 64 charakterisierte die Igel-Stellung der Schweiz zur Zeit des Kalten Krieges.

Bild: VBS ZEM

«Gesamtverteidigung»: Eine zielorientierte, nicht bedrohungsobsessive Sicherheitspolitik

Am 23. Februar durfte der Autor auf Einladung der OG Bern im «Äusseren Stand»¹ über das Thema seiner militärgeschichtlichen Dissertation referieren: «Gesamtverteidigung» – totale Landesverteidigung als kleinstaatliche Selbstbehauptungsstrategie im kurzen 20. Jahrhundert.² Das Referat und dieser Artikel fokussieren auf die damalige übergeordnete Strategie.

Fritz Kälin

Der erste Sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates (Bericht 73) beinhaltete zu gleich die Konzeption der «Gesamtverteidigung». Die Konzeption richtete alle militärischen und nichtmilitärischen Selbstbehauptungsinstrumente der Schweiz auf das Ziel aus, «die Unabhängigkeit des Landes gegenüber allen Mächten zu wahren». Der bundesrätliche Bericht 73 erfüllte alle Kriterien einer Strategie, weil er Ziele und eigene Mittel gegenüber der Bedrohung in Einklang brachte. 50 Jahre später wird der Bundesrat nach Veröffentlichung des Sicherheitspolitischen Berichtes 2021 vom Parlament beauftragt, eine «Strategie der Schweiz zu Sicherheit und Verteidigung» nachzureichen.³ Kann die Selbstbeaup-

tungsstrategie des 20. Jahrhunderts hierfür Impulse geben?

Weshalb Gesamtverteidigung?

1914 hatten die industrialisierten Nationen die rasche Mobilisierung ihrer Armeen bestmöglich vorbereitet. Im Ersten Weltkrieg zeigte sich rasch, dass Kriege zwischen industrialisierten Staaten aber die Mobilisierung aller Kräfte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erforderte. So eine «totale Landesverteidigung» wurde fortan auch in Friedenszeiten vorbereitet. Sie sollte wirtschaftliche, diplomatische und psychologische Druckversuche jederzeit abwehren können, nicht nur militärische Angriffe im Kriegsfall. Daran änderte die Nuklearisierung des europäischen Kriegsbildes ab 1945 wenig. Die «Gesamtverteidigung» der Schweiz war deshalb keine blosse Antwort auf den «Kalten Krieg», sondern die defensive Konsequenz aus der industrialisierten Kriegsführung während des (sogenannt «kurzen») 20. Jahrhunderts.

Wofür Gesamtverteidigung?

Während des Kalten Krieges sahen sich praktisch alle industrialisierten Länder demselben Bedrohungsmix ausgesetzt: von Subversion durch (echte wie vermeintliche) «Fünfte Kolonnen» über wirtschaftliche Erpressung bis hin zum mechanisierten Be-

wegungskrieg im Schatten der nuklearen Abschreckung. Dennoch konzipierte jedes Land seine Totalverteidigung anders, denn je nach nationaler Zielpriorität erforderte dieselbe Bedrohung ein anderes Abwehrdispositiv. Trotz nuklearer Endzeitängste war das schweizerische Dispositiv nicht bedrohungsobsessiv, sondern zielorientiert konzipiert. Massgeblich konzipiert wurde die Gesamtverteidigung für den Bericht 73 durch Gustav Däniker (1928–2000). Däniker adaptierte dafür das Denkgebäude des französischen Generals und Nuklearstrategen André Beaufre (1902–1975) auf die Schweiz. Gemäss Beaufre verfolgt jedes Land drei Ziele:

- **Unabhängigkeit**, verstanden als die Fähigkeit, (machpolitischem) Druck standhalten zu können. Armee, Bevölkerungsschutz, Landesversorgung etc. sind die dafür notwendigen Selbstbehauptungsinstrumente.
- **Wohlstand**, um die Finanzierung der Selbstbehauptungsinstrumente zu erwirtschaften.
- **Einfluss auf andere Länder**, denn die Industrialisierung (heute Globalisierung) zwingt die Staaten, Handelsbeziehungen einzugehen, um wirtschaftlich überleben und prosperieren zu können.

Ohne Instrumente zur Unabhängigkeitswahrung kann ein Land keine fairen Handelsbeziehungen aushandeln. Diese bedin-

gen aber das Eingehen von gegenseitigen Abhängigkeiten. Das Unabhängigkeits- und Einflussziel stehen zueinander in latentem Widerspruch. Die Staatskunst besteht darin, dieses Spannungsverhältnis zwischen den drei Staatszielen durch eine strategisch sinnvolle Priorisierung innerhalb der drei Ziele auszubalancieren. Diese Priorisierung ist wiederum ausschlaggebend für die Konzipierung der umfassenden Landesverteidigung.

«Sicherheit» ist kein strategisches Ziel, sondern entsteht erst durch die verantwortungsvolle Gewichtung der drei übergeordneten Ziele. Ein Land, dessen Verteidigung völlig von einer fremden Schutzmacht abhängt, kann «sicher» sein, aber kaum unabhängig. Gleiches gilt für ein hochgerüstetes Land, das aber von einer fremden Macht wirtschaftlich einseitig abhängig ist.

Jedes Land kann sich also nur aussuchen, ob es für seine «Sicherheit» eher die Risiken einer möglichst unabhängigen/autonomen Verteidigung eingeht oder die Risiken, die sich aus dem Verlass auf Verbündete ergeben. Fühlt sich ein Land kaum

bedroht, kann es auch das Wohlstandsziel priorisieren. Seine eigene Verteidigung oder Bündnispflichten werden als «Friedensdividende» vernachlässigt, um den nationalen Wohlstand vermehrt alternativen Zwecken zuzuführen.

Ein Staat muss aber innerhalb der Beaufre'schen Ziel-Trias priorisieren – in Einklang mit den eigenen Mitteln und der Bedrohungslage. Das ist kein Entweder-oder. Alle drei Ziele sind existenziell. Wird eines der Ziele zu sehr vernachlässigt, kann das Land leicht durch eine feindliche Macht besetzt werden, zum Vasallen seiner befriedeten Schutzmacht absinken oder sich wirtschaftlich zu Tode rüsten. Ein aktuelles Beispiel: Der chinesische Schriftsteller und Dissident Liao Yiwu warnt die westlichen Staaten davor, das Wohlstandsziel einseitig zu priorisieren:

«[...] es muss uns ganz klar sein, dass Russland, China und Nordkorea zu den schlimmsten Diktaturen gehören. Und trotzdem herrscht noch immer diese materialistische Gier über uns. Der Westen wird die Gier eindämmen müssen, um diesen Ländern gestärkt gegenüberzustehen zu können.»

Die wirtschaftlichen Interessen haben in einem Mass an Bedeutung gewonnen, dass die politischen Gefahren zunehmend ignoriert wurden.» (Interview im deutschen Exil mit der NZZ, publiziert am 22. März 2023.)

Wogegen Gesamtverteidigung?

Die Gesamtverteidigung hatte das Land vor Machtpolitik zu schützen. Das Verständnis von Machtpolitik deckte sich ebenfalls mit dem theoretischen Denkgebäude von Beaufre. Er nannte die offensichtlichen Akte von Machtpolitik (beispielsweise militärische Gewaltausübung) ein «inneres Manöver», mit dem ein Staat seinen Willen einem anderen Land aufzwingt. Das ist aber nur die sichtbare Spur des machtpolitischen Eisberges. Ein so riskanter Akt wird von langer Hand vorbereitet – dem «äußeren Manöver». Der Kalte Krieg war in Essenz nichts anderes als die Summe der permanenten äusseren Manöver beider Machtblöcke. Der hochgerüstete, aber heruntergewirtschaftete Ostblock zerbrach letztlich von innen am fehlenden Austarieren aller drei strategi-

Detect and Protect

HENSOLDT kombiniert sein einsatzerprobtes TRML-4D-Multifunktions-Luftverteidigungsradarsystem mit seinem weltweit führenden Passivradar Twinvis zu der einzigartigen TwinSense-Lösung. Darüber hinaus kann das SPEXER2000 für den Nah- und Nächstbereichsschutz integriert werden. Das SPEXER2000 ist aufgrund seiner „On-the-move“-Fähigkeiten die optimale Lösung für den mobilen Einsatz, wie beispielsweise dem Schutz von Konvois. Alle HENSOLDT Radarsysteme können miteinander vernetzt und integriert werden und unterstützen so die gesamte Luftverteidigung und Überwachung.

HENSOLDT – Innovationen für eine sichere Welt

WOGEGEN «GESAMTVERTEIDIGUNG»?

| Die machtpolitischen Manöver (nach Beaufre) | Die Komponenten der Gesamtverteidigung |
|--|---|
| <p>«Äusseres Manöver»</p> <ul style="list-style-type: none"> → Diplomatische/wirtschaftliche Isolation → Innerlich destabilisieren/spalten → (Militärische) Droggebärden | <p>«Ausgreifende Komponente»</p> <ul style="list-style-type: none"> → Aussen(handels)politik → Nationaler Zusammenhalt → Dissuasion durch zweite Komponente |
| <p>«Inneres Manöver»</p> <ul style="list-style-type: none"> → Zugeständnisse einfordern → Umsturz von innen oder aussen → Militärische Angriffe → Militärische Invasion und Besetzung | <p>«Bewahrende Komponente»</p> <ul style="list-style-type: none"> → Armee → Bevölkerungsschutz → Landesversorgung → Nachrichtendienst etc. |

◀ Das machtpolitische Bedrohungsverständnis der Gesamtverteidigung.
Darstellung: Fritz Kälin

schen Ziele. Heute warnt der oben zitierte Liao Yiwu die westlichen Staaten vor der Übergewichtung ihres Wohlstandszieles.

Alle sicherheitspolitischen Instrumente der Gesamtverteidigung bezweckten deshalb eine Abhälterwirkung gegen beide machtpolitischen Manöverphasen. Vor «inneren Manövern» schützte die «bewahrende Komponente» der Gesamtverteidigung. Die damaligen Konzeptionen für die militärische Verteidigung, den Zivilschutz sowie die Landesversorgung machten die Schweiz, modern gesprochen, möglichst «resilient» gegen alle Arten von direkten Druck- und Angriffsversuchen. Das Land gedachte aber mitnichten passiv abzuwarten, bis Panzer des Warschauer Paktes in den Raum des Feldarmeekorps 4 vordrangen oder NATO-Flugzeuge durch Mirage-Patrouillen zur Respektierung des neutralen Luftraums angehalten werden mussten.

Als «ausgreifende Komponente» hatte das sicherheitspolitische Instrumentarium aktiv die Wahrscheinlichkeit zu senken, dass Grossmächte gegen die Schweiz «ausgreifende Manöver» einleiteten. Die hohe Bereitschaft der militärischen und zivilen Verteidigungsvorbereitungen sollten hierzu mit ihrer dissuasiven Wirkung beitragen. Und die Aussenpolitik setzte sich für eine regelbasierte Weltordnung und verbindliche Rüstungsbeschränkungen ein. Ein Meilenstein war die Helsinki-Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1975. Deren Schlussakte ächzt «äussere Manöver» der Machtpolitik, so wie die UN-Charta bereits das «innere Ma-

növer» «Krieg» verbietet. Die Schweiz vertraute aber nicht blind auf Papiere der Friedensdiplomatie und investierte bis zum Fall der Berliner Mauer weiter konsequent in beide «Komponenten» ihrer Gesamtverteidigung.

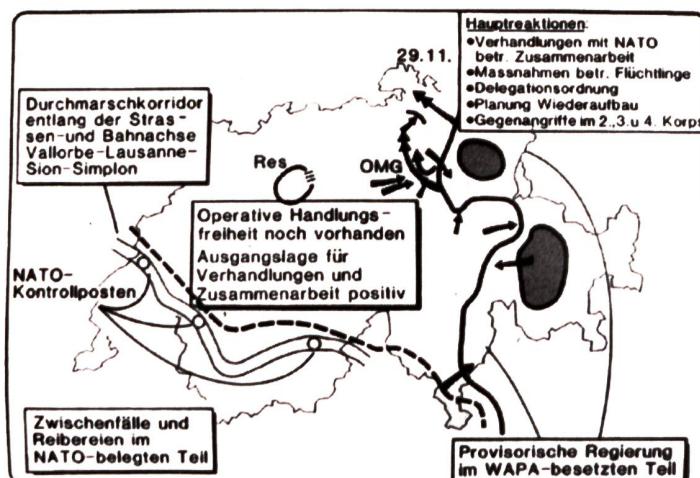
Zielorientierte Neutralität(spolitik)

Das Problem der Haager Konvention von 1907 war (und ist), dass sie nur festlegt, wie sich bereits kriegsführende und neutrale Staaten einander gegenüber zu verhalten haben. Kriegsparteien bekämpfen sich aber lange vor der militärischen Eskalation über äussere Manöver. Das Verhängen von Wirtschaftssanktionen oder diplomatische Isolierungsversuche (zum Beispiel mittels UNO-Resolutionen) gehören ungeachtet aller Umstände zum machtpolitischen In-

strumentarium. Konfliktparteien sind als Teil ihrer äusseren Manöver bestrebt, Drittländer auf die eigene Seite zu ziehen oder sie mindestens davon abzuhalten, sich dem gegnerischen Lager anzuschliessen. Ob sich ein Staat gegen solche machtpolitischen Vereinnahmungsversuche (auch von befreundeten Staaten) verwehren kann, hängt von seinen Selbstbehauptungsmitteln ab.

Auch wenn in den Verteidigungsübungen bis 1989 «immer alle roten Pfeile aus Osten kamen»: Die Sperrung des Luftraums und der Nord-Süd-Transversalen hätte die Schweizer Armee potenziell auch gegen die NATO durchsetzen müssen und können. In den damals geheimen Übungsszenarien der Gesamtverteidigungsübungen von 1984 und 1988 konfrontierte Gustav Däniker in seiner Rolle als Stabschef Operative Schulung die politische und militärische Führung des Landes mit argen Dilemmata: Was, wenn die NATO Durchmarschrechte durch die vom Ostblock nicht angegriffene Schweiz erzwingt, um rasch Kräfte nach Italien zu verlegen oder vom Warschauer Pakt an die Schweizer Grenze abgedrängte Truppen retten zu können?

Mit dem Ende des Kalten Krieges wurde die Priorisierung des Unabhängigkeitsziels innenpolitisch vermehrt infrage gestellt. Wohl auch deshalb wurde die auf das Unabhängigkeitsziel kalibrierte Gesamtverteidigung in den späten 1990er-Jahren aufgelöst. Ohne innenpolitisch eindeutige Zielpriorität fehlt aber der Neutralitätspolitik



◀ Aus dem Szenario der Gesamtverteidigungsübung 1984.
Quelle: Schlussbericht 84, Bundesarchiv BAR, E5560D#2010/109#555.

der politstrategische Zielkompass. Gleicher gilt für die Konzipierung der militärischen Landesverteidigung.

Ein zielorientierter Armeeaufwuchs beginnt bei der Logistik

Wie die Aussen- und Neutralitätspolitik benötigt auch die langfristige Armeeplanung von der Politik einen Beaufre'schen Zielkompass. Denn es stehen zwei grundverschiedene Armeekonzeptionsmodelle zur Auswahl:
 → eine Armee zur Verteidigung des eigenen Staatsgebiets («Stachelschwein»);
 → eine Armee, die fern ausser Landes einsetzbar ist («Kontingentsarmee»).

Kommt die Politik, wie nach dem Kalten Krieg geschehen, zum Schluss, dass die Bedrohung keine effektiv kriegsbereite Armee rechtfertigt, kann sie das Staatsziel «Wohlstand» priorisieren. Unabhängig davon, welche der beiden grundsätzlichen Armeekonzeptionen gilt, wird diese einer «Friedensdividende» zuliebe nicht vollständig realisiert. Die Armee XXI war so eine «Friedensdividende»-Armee – aber mit dem Anspruch, innert zehn Jahren zu einer «Stachelschwein»-Armee aufzutreten.

Russlands Angriffskrieg gilt hierzulande seit 2022 als Auslöser für einen «Aufwuchs». Dafür benötigt die Armeeplanung rasch eine klare politstrategische Richtungsorientie-

rung. Diskussionen über den finanziellen BIP-Anteil der Armeeausgaben, die Anzahl mechanisierter Brigaden und den Armeebestand sind spannend und notwendig. Aber zuallererst muss die Armee schlicht wissen, wo sie wieder kämpfen können muss.

Die Frage nach dem «Wo» mag für unser neutrales Land rhetorisch klingen. Allerdings wurde mit der Armee-XXI-Reform die Fähigkeit für die Verteidigung des eigenen Hoheitsgebiets nicht bloss quantitativ auf einen «Aufwuchskern» reduziert. Die im Zuge dieser Reform erfolgte Zentralisierung der Logistik (neben dem weitgehenden Rückbau der Geländevertäckungen und der Sprengkammern in der Verkehrsinfrastruktur) paralysiert die Erfüllbarkeit des Verteidigungsauftrages strukturell.

Zentralisierte versus dezentralisierte Armeelogistik

Eine zentralisierte Logistik ist sinnvoll für Länder, die ihre Streitkräfte nicht zur direkten Verteidigung des eigenen Staatsgebiets konzipieren, sondern als «Kontingentsarmee» fernab der Heimat. Beispiele hier-

▼ Die langfristige Armeeplanung benötigt eine klare Gewichtung der übergeordneten Staatsziele.
 Darstellung: Fritz Kälin

| Primärziel → Leistungsprofil | Unabhängigkeit «Stachelschwein» | Einfluss «Kontingentsarmee» | Wohlstand «Friedensdividende» |
|---|---|---|---|
| Logistik | Dezentral | Zentralisiert | Ökonomie > Resilienz |
| Bestand (Richtwerte) | Keine Klasse ohne Masse >200 000 AdA | Klein, aber fein <100 000 AdA | Aufwuchs ca. 100 000 AdA |
| Bereitschaft | Abgestuft | Hoch | Aufwuchs |
| Schlüsselfähigkeit und Ambitionsniveau | Überleben, um kämpfen zu können <i>pouvoir faire</i> | Verlegbarkeit über grössere Distanz <i>pouvoir faire</i> | Know-how erhalten <i>savoir faire</i> |
| Strukturelle Schwächen | Wie autonom sind komplexe Systeme einsetzbar? | Kaum Truppen für subsidiäre Einsätze; Wegfall wichtiger Verbündeter birgt existenzielle Risiken | Bedrohung dürfte rascher zunehmen, als ein «Aufwuchs» umgesetzt werden kann |
| Kostentreiber | Resiliente Infrastruktur; Autonomie; Durchhaltefähigkeit | Personalkosten; strategische Mobilität | «Einsparungen» verteuern und verzögern einen Aufwuchs |
| Beispielländer |    |   |  |

Der Immobilientipp

«Bleibt meine Hypothek nach der Pensionierung tragbar?»



Eine Hypothek ist tragbar, wenn die Kosten für Zinsen, Amortisation und Unterhalt nicht mehr als einen Drittel des Einkommens betragen. Diese Regel wenden Banken unabhängig davon an, ob Sie bereits in Rente sind oder nicht. Und weil das Einkommen aus AHV und beruflicher Vorsorge meist deutlich unter dem letzten Lohn liegt, gilt es das Älterwerden im Eigenheim gut zu planen. Vorsorgeexpertinnen und -experten unterstützen Sie dabei. Sie zeigen auf, ob Lücken in der Vorsorge bestehen und wie Sie diese schliessen können. Die Säule 3a ist eine gute Möglichkeit, um zusätzlich vorzusorgen.

«Lücken in der Vorsorge schliessen.»

Die zweite Faustregel: Die Hypothek sollte bei der Pensionierung nicht höher sein als 65% des Liegenschaftswerts. Vielleicht können Sie vorab einen Teil der Hypothek zurückzahlen. Eine tieferen Belehnung reduziert die Zinskosten und erhöht Ihren Verhandlungsspielraum auf die Pensionierung hin. Und auch wenn niemand daran denken mag: Lassen Sie sich aufzeigen, was der Todesfall eines Ehepartners hinsichtlich der Tragbarkeit bedeuten würde.

Mehr wertvolle Informationen rund ums Eigenheim finden Sie unter helvetia.ch/immoWorld



Jetzt beraten lassen!

für sind Neuseeland, Australien und Kanada. Für die Verteidigung ihres Hoheitsgebiets verlassen sie sich auf den Schutz einer Seemacht – einst das Britische Empire, seither die Vereinigten Staaten – und stellen als Gegenleistung ihre verhältnismässig kleinen Streitkräfte in den Dienst ihrer Schutzmacht. Deshalb kämpften diese Länder in zahlreichen Kriegen der Briten und Amerikaner, selbst wenn für ihr eigenes Staatsgebiet keine unmittelbare Bedrohung bestand.

Solche Kontingentsarmeen brauchen für ihre globale Einsetzbarkeit eine zentrale Logistik im Heimatland. Ein Land das, egal ob inner- oder ausserhalb eines Bündnisses, einen militärischen Angriff auf eigenem Hoheitsgebiet abwehren müsste, benötigt für seine Armee eine resiliente, dezentrale Logistik. Mit der WEA leitete die Schweizer Armee eine Kehrtwende zur Rezenteralisierung der Logistik ein.

Nur eine dezentrale Logistik dient dem Unabhängigkeitsziel

Wo soll also die Schweizer Armee kämpfen können? Soll sie auf eigenem Hoheitsgebiet bis ins operative Vorgelände an der Seite von «NATO-Nachbarn» interoperabel kämpfen können? Dann braucht es eine konsequente Rezenteralisierung der Logistik. Oder soll sie an den Peripherien Europas in Kontingentsstärke unter NATO-Kommando gegen gemeinsame Feinde der (durch wen definierten?) westlichen Wertegemeinschaft kämpfen können? Dann müssten die Ressourcen in kostspielige strategische Mobilität gelenkt werden statt in eine dezentral-resiliente Logistik und Kampfinfrastruktur.

Blosse «Sicherheit» bieten der Schweiz beide Varianten mit jeweils unterschiedlichen Restrisiken. Nur eine Variante bietet dem Kleinstaat Schweiz aber eine grösstmögliche Unabhängigkeit.

Die Wahl zwischen beiden Varianten ist eine politstrategische Angelegenheit. Für die fähigkeitsorientierten Armeeinvestitionen von 2024–2035 müssen Bundesrat und Parlament glasklar festlegen, ob aus den künftig ein Prozent Verteidigungsausgaben des BIP eine dezentrale Logistik wiederaufgebaut oder die Armee konsequent-radikal zu einer Kontingentsarmee umkonzipiert werden soll. Einem Aufwuchs zu einer Kontingentsarmee müsste jedoch erst ein langer politischer Rechtfertigungsprozess vorausgehen.

Die politstrategischen Fingerzeige in der Bundesverfassung

Die Staatsführung kann die Zielpriorisierung nicht nach tagespolitischem Gutdünken vornehmen. So finden sich in der Schweizerischen Bundesverfassung Passagen zu allen drei (Beaufre'schen) Zielen **Unabhängigkeit, Wohlstand und Einflussausübung**. Das Unabhängigkeitsziel geniesst jeweils den Vorrang.⁴ Exemplarisch liest sich dazu Artikel 54, der die Beziehungen zum Ausland regelt. Die Reihenfolge der Aufzählung ist nicht zufällig:

«Der Bund setzt sich ein für die **Wahrung der Unabhängigkeit** der Schweiz und für ihre **Wohlfahrt**; er trägt namentlich bei zur **Linderung von Not und Armut in der Welt**, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.»

Der Autor hat in früheren Beiträgen kritisiert, dass in jüngeren Sicherheitspolitischen Berichten die Zielsetzungen nicht mehr aus der Verfassung abgeleitet werden.⁵ Inzwischen hat das Parlament in der Frühjahrssession 2023 den Bundesrat mit der Motion 22.3726 beauftragt, eine «Strategie der Schweiz zu Sicherheit und Verteidigung» zu erarbeiten. Das VBS sollte zuerst eruieren, weshalb der aktuelle Sicherheitspolitische Bericht diesen Zweck nicht erfüllt, bevor es (gemäß NZZ-Recherchen) eigens ein Staatssekretariat schafft, um die Schweizer Sicherheitspolitik aus überordneter Perspektive zu steuern.⁶ ■

1 Ein Veranstaltungsbericht erschien in der ASMZ vom April 2023, S. 47.

2 Originaltitel der Dissertation, die 2018 von der Bibliothek am Guisanplatz publiziert wurde (Nr. 72). Online abrufbar unter <https://www.big.admin.ch>, Schriftenreihen.

3 Die unter diesem Namen von Nationalrat Thomas Rechsteiner am 7. September 2022 eingereichte Motion 22.3726 wurde von beiden Räten mit deutlicher Mehrheit angenommen.

4 So in der Präambel, im Zweckartikel, in den Aufgaben der Bundesversammlung (Art. 173) und in den Zuständigkeiten des Bundesrates (Art. 185).

5 Fritz Kälin, «Der Sicherheitspolitische Bericht 2021 gemessen am Bericht von 1973», ASMZ 07/2021; Ders., «Zaghafte Änderungen am Sicherheitspolitischen Bericht 2021», ASMZ 01/2022.

6 «Verteidigungsministerin Amherd will ein Staatssekretariat für die Sicherheit schaffen», NZZ vom 5. April 2023.



Fritz Kälin
Dr. phil.
Fachhof Kdo Op
8840 Einsiedeln



INFORMATIONSRÄUM

Korpskommandant
Thomas Süssli
Chef der Armee

Kernauftrag unserer Milizarmee sind Kriegsverhinderung und Verteidigung. Die Armee muss dafür ausreichend alimentiert sein, unsere Bürgerinnen und Bürger in Uniform benötigen moderne Ausrüstung in genügender Anzahl sowie eine solide Ausbildung. Nur so können sie den verfassungsmässigen Verteidigungsauftrag erfüllen.

Der seit über 14 Monaten andauernde Ukraine-Krieg macht jedoch klar, dass die Sicherheit der Schweiz nicht an Landesgrenzen hält. Unsere Armee gehört keinem Militärbündnis an. Sie ist aber darauf angewiesen, mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten. Nur so können wir punkto Ausbildung und Streitkräfteentwicklung von den Einsatzfahrten anderer Streitkräfte profitieren. Wir hätten weder die Mittel noch die Möglichkeiten, dieses Wissen und diese Erfahrung alleine aufzubauen. Deshalb erhöht Kooperation die autonome Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee. Zusammenarbeit macht uns stärker.

Um mich über mögliche Kooperationen auszutauschen, absolviere ich Arbeitsbesuche im Ausland und empfange hochrangige ausländische Offiziere in der Schweiz. Der Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht bildet die politische Grundlage dafür. Seit 1996 gehören wir der Partnerschaft für den Frieden der NATO an, und der Einsatz der Swisscoy im Kosovo ist einerseits ein wichtiger Beitrag für die Stabilität in Europa, andererseits aber auch die harte Währung, die wir in die Kooperation einzahlen.

Mit der NATO ist vertiefte Zusammenarbeit künftig denkbar, auch in gemeinsamen Übungen mit Bodentruppen. Dabei würde es primär um das Verstehen der Einsatzverfahren und Prozesse gehen. Über die Ausgestaltung einer derartigen Zusammenarbeit entscheidet die Politik Fall für Fall.

Letztlich gilt für die Armee: Unsere Arbeit muss so gut sein, dass wir unsere Aufträge in einem Einsatz erfüllen könnten. Wenn es zählt, bekommen wir keine zweite Chance.